

Avanti

2

Theoriebeilage

Arbeiterbewegung:
Das „rote
Mannheim“ 1919/20

ISO Rhein-Neckar



Streikdemo in Paris gegen die „Rentenreform“, 17. Dezember 2019.

Copyright Photothèque Rouge: Martin Noda, Hans Lucas.

„Résistance – unsere Chance!“ Französisch lernen!

M. G.

2019 ist vorüber. Mitnichten sind es jedoch die Bewegungen „von unten“ in aller Welt.

Millionen wollen sich nicht mehr abfinden mit Armut, Ausbeutung, Diktatur, Faschismus, Krieg, Klimakatastrophe, Lügen, Naturzerstörung, Prekarität, Rassismus, Sexismus, Überwachung, Ungleichheit und Unterdrückung.

Vielleicht noch nie seit Ende der 1960er Jahre haben sich so viele Menschen außerparlamentarisch engagiert. Das macht Mut. Das verändert Sichtweisen und Kräf-

teverhältnisse.

Die zunehmende Kritik an der zynischen Macht der herrschenden 0,1 % ist unbestreitbar.

Beispielhaft hierfür steht der Widerstand gegen die „Rentenreform“ in Frankreich. Er wird von den entschlossensten Teilen der arbeitenden Klasse getragen.

Ihr Kampf ist auch unser Kampf. Lernen auch wir Französisch! ■

INHALT

TITEL

01 KLASSENKAMPF
Französisch lernen?

EDITORIAL/INHALT/ÖKOLOGIE

02 KONFERENZ
Ökologie und Sozialismus

BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

03 FIRMENVERKÄUFE
Belegschaften als Spielball?

04 BR-MOBGING
Comic neu aufgelegt

05 AMTSGERICHT
Gewerkschaftsordner als Schwerverbrecher?

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,
der Übergang zum neuen Jahr hat erfreulicherweise vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Proteste gegen die Zumutungen der Herrschenden stattgefunden. Wir thematisieren das auf Seite 1 dieser ersten Ausgabe des Jahres 2020.
„Mut zum Risiko“ – das fordert das politische Leitorgan der deutschen Bourgeoisie, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, von „Investoren“.
Wir setzen uns hingegen mit den Auswirkungen des Spätkapitalismus auf Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschaften auseinander. Welche Folgen hat der Kauf von Unternehmen durch „Investoren“ für Belegschaften? Kann ein Comicband im Kampf gegen BR-Mobbing helfen? Was bedeutet die Kriminalisierung eines Mannheimer Gewerkschaftsordners durch Polizei und Justiz?
Wir werfen zudem einen Blick über den Tellerrand nach Frankreich und Rojava. Was haben die Ereignisse dort mit uns zu tun?
Natürlich – im Wortsinn – befassen wir uns weiter mit der Klimabewegung, und schließlich werfen wir in unserer Theoriebeilage einen Blick zurück auf das „rote Mannheim“ vor einhundert Jahren.
Wir freuen uns sehr, wenn diese Themen auf Euer Interesse stoßen.
Wir wünschen Euch ein „frohes Neues“, Gesundheit, Lebensfreude und Mut zum gemeinsamen Engagement!

Eure Redaktion

INHALT

INTERNATIONALES

06 FRANKREICH
Massenstreiks gegen die „Rentenreform“

07 ROJAVA
Unterdrückung oder „Konföderalismus“?

RÜCKBLLENDE/TERMINE

08 KLIMAPROTESTE
Kurz mal die Welt retten?

08 TERMINE

THEORIEBEILAGE

01 ARBEITERBEWEGUNG
Das „rote Mannheim“ 1919/20



Save the date!
Ökosozialistische Konferenz
9./10. Mai 2020 in Köln

«Das seit etwa zwei Jahrhunderten herrschende System – der Kapitalismus – ist nicht nachhaltig, da der Wettbewerb um den Profit, seine treibende Kraft, eine blinde Tendenz zu grenzenlosem quantitativen Wachstum impliziert, das mit den begrenzten Rohstoff- und Energiereserven der Erde nicht vereinbar ist.»
«Die kapitalistische Zerstörung der Umwelt und die ökosozialistische Alternative»,
Erklärung des 17. Weltkongresses der IV. Internationale

Die kommenden zehn Jahre werden darüber entscheiden, ob sich die Klimakrise noch in diesem Jahrhundert zu einer Katastrophe für die menschliche Zivilisation entwickelt. Gelingt es nicht, die Erwärmung auf 1,5° Celsius zu beschränken, droht die Aufheizung unserer Atmosphäre außer Kontrolle zu geraten.

In den 25 Jahren seit Inkrafttreten des Klimarahmenabkommens ist es nicht gelungen, wirksame Strategien gegen die Klimakatastrophe zu entwickeln. Der Anteil des Treibhausgases CO₂ in unserer Atmosphäre steigt Jahr für Jahr weiter, und sogar immer schneller.

Die Regierenden und die Wirtschaftsinteressen, die hinter ihnen stehen, scheinen unfähig, eine Antwort zu finden. Viele stellen sich deshalb die Frage: Kann denn eine Wirtschaftsordnung, in der allein die Vermehrung von Kapital der Zweck des gesellschaftlichen Handelns ist, nicht aber die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und ein nachhaltiger Stoffwechsel mit der Natur, überhaupt den notwendigen Wandel schaffen?

Ist die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsweise nicht vielleicht eine notwendige Voraussetzung, damit die Rettung des Weltklimas gelingen kann? Dieser Frage und vielen weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Klimakatastrophe wollen wir gemeinsam nachgehen auf unserer

Ökosozialistischen Konferenz am 9. und 10. Mai 2020 im Naturfreundehaus Köln-Kalk

von Samstagmittag bis zum frühen Nachmittag am Sonntag in Workshops und Diskussionsrunden mit Referentinnen und Referenten aus Politik, Umweltverbänden und Klimagerechtigkeitsbewegung.

Aktuelle Informationen über Programm und Ort gibt es hier:
Homepage: <https://intersoz.org/oekosozialistische-konferenz/>
Kontakt: konferenz@intersoz.org

Firmen und Konzerne als „Investitionsobjekte“ Belegschaften als Spielball des Großkapitals?

S. T.

Ein Gespenst geht um. Auch in der Rhein-Neckar-Region. Immer öfter kommt es zum Kauf beziehungsweise Verkauf von Firmen, ja von ganzen Konzernen. ABB und Hitachi, Alstom und General Electric, Nora und Interface, PFW und Hutchinson, VAG und Aurelius – das sind nur einige der Namen, die in der letzten Zeit bekannt geworden sind.

Vom Verkauf eines Konzerns, eines Unternehmens oder einer Firma, in welcher Form auch immer, profitieren im Zweifelsfall immer die beteiligten „Investoren“. Die Belegschaften, die den jeweiligen Laden am Laufen halten, jedoch so gut wie nie.

Erst verkauft und dann auch noch betrogen

Vorab ein Beispiel, das so oder so ähnlich in der Rhein-Neckar-Region passiert ist:

Ein Unternehmen stand kurz vor der (wirklichen) Schließung. Ein ausländischer Investor hat dieses Unternehmen übernommen und „general saniert“. Das heißt, massiver Personalabbau, „Überprüfung“ aller Arbeitsabläufe, Abbau betrieblicher und tariflicher Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Jetzt arbeiten dort die Überbleibsel der Belegschaft, die vorher tarifgebunden war, ohne Tarifbindung und für weit weniger als die Hälfte der ehemaligen Tarifentgelte.

Auch wenn ein Teil der Arbeitsplätze erhalten geblieben ist, so ist aus unserer Sicht dennoch nicht von einem positiven Beispiel zu sprechen. Wenn Ihr das anders bewertet oder Fälle kennt, bei denen es nach einem Verkauf für eine Belegschaft ohne Einschränkung besser geworden ist, dann berichtet uns das bitte.

Ausbluten durch „Finanzinvestoren“

Es gibt Unternehmensverkäufe, bei denen sich im ersten Moment nicht viel für eine Belegschaft ändert. Das hängt aber in der Regel mit der Strategie des „Investors“ zusammen. So folgen „Finanzinvestoren“ einer grundlegend anderen Strategie als sogenannte „strategische Investoren“.

„Finanzinvestoren“ wollen mit dem Einsatz von möglichst wenig Eigenkapital und mit geringem Risiko möglichst viel Profit in möglichst kurzer Zeit machen. Sie nehmen bei relativ geringem Eigenkapitalanteil große Kredite auf und kaufen damit ein Unternehmen. Ihr Ziel ist es, dieses nach einer gewissen Zeit, natürlich mit einer satten Preissteigerung, weiter zu verkaufen.

In der Zeit, in der die gekauften Unternehmen unter der Herrschaft der „Finanzinvestoren“ stehen, wird oftmals nur wenig in das laufende Geschäft eingegriffen. Das gekaufte Unternehmen muss in der Regel selbst die Kreditlast tragen. Die im Unternehmen erwirtschafteten Gewinne werden selbstverständlich vom „Investor“ abkassiert.

Doch der größte Profit entsteht zumeist beim nächsten Verkauf des Unternehmens. Gemessen am eingesetzten Eigenkapital sind Renditen von bis zu 100 % keine Seltenheit. Wenn der nachfolgende Käufer dann erneut ein „Finanzinvestor“ ist, geht das gleiche Spiel, nur in verschärfter Form – sonst würde das System

nicht funktionieren – wieder von vorne los.

„Strategische Investoren“ als Alternative?

„Strategische Investoren“ verfolgen in der Regel etwas andere Ziele als „Finanzinvestoren“. Diese sind praktisch immer „Exit-orientiert“. Der „strategische Investor“ hat natürlich bei einer Beteiligung oder Übernahme ebenfalls Renditeziele, aber sie sind nicht so kurzfristig wie bei „Finanzinvestoren“.

„Strategische Investoren“ interessieren sich für den Zugriff auf Technologien, Expertenwissen und neue Märkte bis hin zur „Marktberreinigung“. Der Verkauf einer neu erworbenen Beteiligung an Dritte kommt meist nur dann in Betracht, wenn sich die gesetzten Ziele nicht umsetzen lassen oder sich im Laufe der Zeit ändern.

Auch wenn „strategische Investoren“ weniger „gierig“ als reine „Finanzinvestoren“ erscheinen – es geht ihnen nicht um die arbeitenden Menschen, sondern um „nachhaltige“ Profite. Insbesondere wenn sich die erwarteten Vorteile einer Beteiligung oder Übernahme nicht einstellen entstehen große Risiken für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Denn auch ein „strategischer Investor“ kann diese gefährden. Es ist also für einen Betriebsrat und eine Belegschaft in jedem Fall erforderlich, sich die eigenen Interessen und Ziele bewusst zu machen und die Zielsetzungen von „Investoren“ kritisch zu prüfen.

[Fortsetzung folgt.] ■



Protest gegen GE in Frankfurt/Main, 17. September 2016.

Foto: Avanti²

Comic zu BR-Mobbing

Die 10 Schritte zur Beseitigung des Betriebsrats

O. T.

Am 19.10.2019 fand im Mannheimer Gewerkschaftshaus die 6. bundesweite Konferenz „Betriebsräte im Visier“ statt. Rechtzeitig zur Konferenz ist eine überarbeitete und verbesserte Auflage der Broschüre *Betriebsratsmobbing – Die 10 Schritte zur Beseitigung des Betriebsrats* erschienen. In Form einer Bildgeschichte fasst sie die langjährigen Erfahrungen mit BR-Mobbing zusammen. Herausgegeben hat sie das Komitee „Solidarität gegen BR-Mobbing!“ mit freundlicher Unterstützung durch die IG Metall Mannheim.

Einerseits spiegeln die in der Broschüre benannten 10 Schritte zur Beseitigung des Betriebsrats die bitteren persönlichen Erfahrungen eines seit Jahren gemobbten Betriebsrats wider. Andererseits sind diese konkreten Erlebnisse typisch für die kriminellen Methoden von Geschäfts- und Personalleitungen. Sie richten sich gegen aktive Mitglieder von Interessenvertretungen – Betriebsräte, Personalräte oder Mitarbeitervertretungen.

Oft spielen in diesem Zusammenhang auch unternehmensnahe Mitglieder von „Interessenvertretungen“ als Helfershelfer der BR-Mobber eine üble Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Existenz engagierter Kolleginnen und Kollegen zu zerstören.

Der besondere Wert des 28 Seiten umfassenden Comicbandes liegt darin, dass er das Bossing und Mobbing von Geschäfts- und Personalleitungen ausgezeichnet systematisiert. So können grundlegende Erkenntnisse für den Widerstand gegen BR-Mobbing auch in anderen Unternehmen vermittelt werden.

Kunst als Mittel zur Gegenwehr

Beim Betrachten des Comics sticht sofort das hohe künstlerische Niveau der Darstellungen ins Auge. Personen und Situationen werden eindrücklich skizziert. Die mehrfarbigen Zeichnungen

sind weitgehend selbsterklärend. Der Inhalt der Broschüre wird dadurch sehr leicht nachvollziehbar. Auch die Aufteilung in 10 Schritte unterstützt die große Verständlichkeit.

Das Entstehen dieses kleinen Kunstwerks ist ganz besonderen Umständen geschuldet. Zum einen war es dem Autor und Zeichner sehr wichtig, seine eigenen Erfahrungen mit BR-Mobbing für sich selbst aufzuarbeiten. Zum anderen war es ihm ein großes Anliegen, seine Erfahrungen auch möglichst vielen anderen Betriebsratsmitgliedern zugänglich zu machen.

Der Comicband ist also für all diejenigen gedacht, die sich über Kapitalstrategien zur Be- oder Verhinderung von Betriebsräten informieren wollen. Er ist ein hervorragendes Mittel im Kampf gegen BR-Mobbing. Er kann sowohl denjenigen helfen, die heute schon selbst betroffen sind. Aber auch denjenigen, die aufgrund ihres Einsatzes für die Beschäftigten damit rechnen müssen, zukünftig ins Visier der Mobber zu geraten. ■

Bezug über IGM Mannheim:
www.mannheim.igm.de



Comic gegen BR-Mobbing.



Fotos: Avanti².

Amtsgericht Mannheim

Kriminalisierung „nur“ eines Gewerkschafters?

K. M.

Wer am 12. Dezember 2019 ins Mannheimer Amtsgericht wollte, musste sich auf Einiges gefasst machen. Die äußeren Umstände der Verhandlung gegen einen ver.di-Sekretär schienen eher auf einen Fall von Schwerstkriminalität im Bandenmilieu hinzuweisen. In Wirklichkeit ging es um einen Vorfall bei der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung des DGB in Mannheim.

Am Eingang „empfang“ ein Trupp Justizbeamter samt Scanner-Schleuse alle Personen, die Einlass begehrten. Danach folgte Durchsuchung per Abtasten. Taschen mussten abgegeben werden. Auf die Frage nach dem Namen des Verantwortlichen wurde die Antwort verweigert.

Vor dem Gerichtssaal dann noch einmal das gleiche Procedere. Rund ein Dutzend Polizistinnen und Polizisten war zur Personenkontrolle aufgeboten worden. Zusätzlich wurden sämtliche Ausweise abfotografiert. Auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage dieser Aktion verwies der befehlshabende „Ordnungshüter“ auf die Anweisungen der Richterin Ulrike Schrage.

Erst nach dieser Prozedur durfte der Verhandlungsraum betreten werden, in dem bereits Polizeikräfte Platz genommen hatten. Ein großer Teil der rund 45 kontrollierten Menschen konnte deshalb erst verspätet eintreten. Etwa 20 Personen fanden wegen angeblich fehlender Plätze gar keinen Einlass. Durch die Anweisungen der Richterin Schrage wurde also das Recht der Öffentlichkeit auf Teilnahme bewusst eingeschränkt.

Die Ereignisse am 1. Mai 2019

Während der DGB-Kundgebung auf dem Marktplatz, versuchten Polizeibeamte der sogenannten BFE-Einheit (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit) einen Mann festzunehmen. Dieser soll bei der vorangegangenen Demo einen Rauchtopf gezündet haben.

Statt die weitere Vorgehensweise mit dem DGB als Veranstalter zu klären, eskalierte die Polizeitruppe durch ihren Einsatz die Lage. Bei ihrer Verfolgungsjagd auf den Marktplatz rempelten sie mehrere Kolleginnen und Kollegen rücksichtslos an.

Ein ver.di-Sekretär, der auch als Ordner fungierte, wollte klärend eingreifen. Er wurde jedoch selbst zu Boden geworfen, festgenommen und dabei verletzt. Die bis dahin völlig friedliche Veranstaltung war nun von Polizeigewalt überschattet. Medien – einschließlich der *Tagesschau* – berichteten anschließend von „gewalttätigen Auseinandersetzungen in Mannheim“!

Überzogene Polizeiaktion

Das Verhalten der Polizei war damals vom Veranstalter, dem DGB Mannheim, und den anwesenden Geschäftsführern von Einzelgewerkschaften als völlig überzogene Aktion kritisiert worden.

Bereits während der ohne Störungen verlaufenen Gewerkschaftsdemo war der teilweise aggressive „Geleitschutz“ von Polizei in voller Kampfmontur sehr negativ aufgefallen.

Das massive Polizeiaufgebot bei der gewerkschaftlichen 1. Mai-Demonstration und -Kundgebung war provokativ. Es vermittelte in der Öffentlichkeit den Eindruck, die Bevölkerung müsse vor der Gewerkschaft geschützt werden.

Widerspruch gegen Strafbefehl zurückgenommen

Nach dem 1. Mai stellten die Justizbehörden dem ver.di-Sekretär einen Strafbefehl zu 100 Tagessätzen zu jeweils 10 Euro wegen Widerstands und tätlichen Angriffs gegen Einsatzkräfte der Polizei bedeuten eine Vorstrafe. Dagegen hatte der Kollege Einspruch eingelegt, der dann am 12. Dezember 2019 vor dem Amtsgericht verhandelt wurde.

Die einschüchternden Maßnahmen vor dem Gerichtssaal fanden ihre Fortsetzung im autoritären Verhalten der Richterin Schrage. Selbst die leise Regung einer Besucherin nahm sie zum Anlass, um dieser den Verweis aus dem Verhandlungsraum zu androhen.

Im Gegensatz zu der gut einstudierten Prozessvorbereitung der Polizei war die Verteidigung des ver.di-Kollegen leider sehr schwach. Im Unterschied zu den „Ordnungskräften“ hatte der Gewerkschafter keine Zeugen benannt.

Nach Anhörung zweier Polizeizeugen und einer kurzen Verhandlungspause, wurde zum Erstaunen der Anwesenden der Einspruch zurückgenommen. Informationen zufolge hat Richterin Schrage gedroht, bei einem Urteil die Strafe spürbar zu erhöhen. Statt 1.000 Euro sollte der Kollege nun 8.000 Euro zahlen.

Vorstrafe wegen Ordnertätigkeit

Fakt ist, dass bei dem Verfahren die Eskalationsstrategie der Polizei am 1. Mai völlig unterbelichtet geblieben ist. Zum Beispiel war dem Gewerkschaftssekretär schon während der Demo von der Polizei untersagt worden, in seiner Eigenschaft als DGB-Ordner gemeinsam mit anderen Parolen zu rufen. Für die Richterin spielte dieser freche Angriff auf die freie Meinungsäußerung ebenso keine Rolle wie die Verletzung des Kollegen durch den Polizeieinsatz auf dem Marktplatz.

Fakt ist zudem, dass der ver.di-Kollege jetzt vorbestraft ist und dass auch anderen gewerkschaftlich Aktiven durch das politisch motivierte Vorgehen von Polizei und Justiz schwerer Schaden droht. ■



Festnahme des Gewerkschaftssekretärs am 1. Mai 2019.

Foto: KIM.

„Rentenreform“ in Frankreich Keine „Weihnachtsruhe“ beim Streik

B. S.

Die mittlerweile längste Streik- und Protestbewegung in Frankreich seit 1968 hält nach wie vor an. Die erste Raffinerie wurde durch die Streikenden bis zum vollständigen Stillstand heruntergefahren. Dies hatte eine Versammlung der Belegschaft im südfranzösischen Lavéra – in der Nähe von Marseille – am 22. Dezember 2019 beschlossen.

Einmal heruntergefahren, benötigt eine Raffinerie rund eine Woche, um wieder produktionsfähig zu werden. Frankreich verfügt allerdings für rund zwei Monate über „strategische Reserven“ an Treibstoffen. Sie werden üblicherweise für den Ausnahme-, Ernst- oder Kriegsfall aufbewahrt.

Im Augenblick droht jedoch noch kein landesweiter Versorgungsengpass bei Treibstoffen. Aufgrund der ungleichmäßigen regionalen Verteilung der insgesamt acht Raffinerien und der Hauptabnahmegebiete könnte es jedoch Anfang Januar 2020 im Großraum Paris allmählich kritisch werden.

Streikkassen und Bahnstreik

Rund 1,5 Millionen Euro befinden sich derzeit in den Streik-Unterstützungskassen. Vieles an Geldern wird derzeit über das Internet und per Scheck gespendet.

Diese Streikgelder, die von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft unabhängig ausgeschüttet werden, dürften derzeit vor allem den Beschäftigten in den Transportbetrieben, die seit über vier Wochen unbefristet streiken, zugutekommen. Dies ist der einzige Sektor, von den Raffinerien einmal abgesehen, in dem derzeit ein dauerhafter Streik gegen die „Rentenreform“ stattfindet.

Ansonsten ist die angestrebte Ausweitung der Arbeitskämpfe auf andere Berufsgruppen bisher immer nur befristet gelungen. Dies war an einzelnen zentralen Aktionstagen wie dem 05. und vor allem dem 17. Dezember 2019 der Fall. Am 17.12.19 waren auch Beschäftigte der Auto- und Metallindustrie (Alstom, PSA, Renault, Safran ...) und erneut „Gelbwesten“ auf der Pariser Streikdemonstration vertreten.

Die aktiven Gewerkschaften orientieren nun auf den nächsten zentralen Aktionstag am 09. Januar 2020. Es wird sich zeigen, ob bis dahin die Proteste aufrechterhalten werden können.

Jedenfalls fand der Aufruf der UNSA (ein sich als „unpolitisch“ verstehender Zusammenschluss „unabhängiger Gewerkschaften“) zur Einhaltung einer „Weihnachtspause“ im Streik keinen großen Anklang. Mehrere UNSA-Mitgliedsverbände, vor allem die der organisierten Beschäftigten der Eisenbahn SNCF und der Pariser Verkehrsbetriebs RATP, lehnten diese Aufforderung nun ausdrücklich ab.

Streikunterstützung ungebrochen

Unterdessen liegt die Unterstützung für die Streiks in bürgerlichen Meinungsumfragen immer noch bei 51 Prozent der Befragten. Klar rückläufig ist unterdessen die Unterstützung für die „Reform-Pläne“ der Regierung.

Entscheiden werden jedoch nicht Umfragen, sondern die Kampfkräfte der Streikenden. ■

Wesentliche Inhalte der „Reformpläne“

1. Es soll ein neues Renteneintrittsalter („Scharnieralter“) von 64 Jahren eingeführt werden.
2. Dieses „Scharnieralter“ soll einen früheren Renteneintritt (derzeit noch ab dem Mindestalter von 62 Jahren möglich) mit finanziellen Einbußen belegen, welche erst ab 64 Jahren entfallen würden.
3. Bestätigt wird auch, dass die Lohnersatzquote bei der Rente künftig nach einem „Punktesystem“ auf das gesamte Erwerbsleben (also in Zukunft: 43 Beitragsjahre) berechnet wird. Das würde eine spürbare Senkung der Altersbezüge für fast alle Berufsgruppen zur Folge haben.
4. Massiv betroffen sein sollen vor allem die Jahrgänge, die 1975 oder danach geboren sind. Dadurch versucht die Regierung, Alte und Junge zu spalten.
5. Den konkreten Gesetzentwurf will die Regierung nun am 22. Januar 2020 präsentieren, und ab Ende Februar kommenden Jahres im Parlament beraten lassen.



„Besser streiken als mit Armutsrenten leben“ – Streikende Arbeiter in Paris, 17. Dezember 2019.

Veranstaltung in Mannheim

Völkerrechtswidriger Angriff der Türkei gegen Nordsyrien – wie geht es weiter?

H. S.

Rund 120 Menschen waren am 30.11.2019 in das Bürgerhaus Neckarstadt-West gekommen. Nach dem Einmarsch der türkischen Armee in Nordsyrien wollten sie sich über die aktuelle Situation in Rojava und in der Türkei informieren. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Mannheimer Bündnis „Stoppt den türkischen Angriffskrieg in Nordsyrien – Solidarität mit Rojava!“

Als Hauptreferenten waren die kurdischen Politiker Hatip Dicle aus der Türkei (derzeit im deutschen politischen Exil) und Achmed Sêxo aus der selbstverwalteten Region Rojava eingeladen.

Zum Auftakt gab es einen geschichtlichen Abriss vor allem der türkischen Kurdenpolitik seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches. Nach der Gründung der Republik im Jahr 1923 unter Kemal Atatürk durfte die kurdische Bevölkerung ihre eigene Kultur nicht mehr leben. Es war ihr verboten, ihre Sprache in der Öffentlichkeit zu sprechen.

Laut Atatürk gab es nur noch Türken. Die gewaltsame Unterdrückung jeglicher Selbstbestimmungsbemühungen der Kurden wurde zur Leitlinie auch der nachfolgenden Regierungen. Dieses gilt auch nach wie vor im Angriffskrieg Erdogans gegen die kurdische YPG in Nordsyrien und das demokratische Projekt Rojava.

Eigenstaatlichkeit kein Ziel

Hatip Dicle verwies darauf, dass die Eigenstaatlichkeit nicht mehr das Ziel der kurdischen Bewegung sei. Es gehe heute um gesellschaftliche, politische und kulturelle Emanzipation innerhalb bestehender Grenzen.

Was darunter zu verstehen ist, machte Achmed Sêxo deutlich. Er schilderte den Aufbau und den demokratischen Charakter der kommunalen Selbstverwaltung in Rojava.

Der Angriffskrieg der Türkei habe bisher rund 12.000 Tote, etwa 24.000 Verletzte sowie ca. 300.000 Vertriebene zur Folge gehabt. Dennoch seien die Institutionen der kurdischen Selbstverwaltung intakt.

Nach dem Rückzug der syrischen Armee aus der Region Rojava 2013 hätten lokale kurdische Kräfte die Kontrolle übernommen. Sie hätten trotz der Kriegswirren eine funktionierende Verwaltung und Versorgung für die 4,6 Millionen – mehrheitlich kurdischen – Menschen aufgebaut.

Demokratie und selbstverwalteter „Konföderalismus“

Ziel, so Dicle, sei der Aufbau eines demokratischen nichtstaatlichen Systems – des selbstverwalteten „Konföderalismus“. Dieser spiegelt sich ihm zufolge in einer multiethnischen und multireligiösen Verwaltung wider. Sie bestehe jeweils aus einem kurdischen, arabischen und christlich-assyrischen Minister pro Ressort.

Die Selbstverwaltung organisiere sich als Rätestruktur, deren unterste Ebene sei zum Beispiel der Rat einer Kommune, eines

Dorfes oder Stadtteils. Hier würde über die jeweiligen Belange entschieden.

In allen Verwaltungsebenen werde eine Frauenquote von mindestens 40 % angestrebt. Auch die ethnischen und religiösen Minderheiten müssten dort ausreichend repräsentiert sein.

Die Behörden seien an die Menschenrechte gebunden, es herrsche Gleichberechtigung von Mann und Frau und auch Religionsfreiheit. Außerdem sei die Todesstrafe verboten.

Obwohl hier ein demokratisches Alternativmodell zum islamistischen Despotismus entstanden sei, würde es von allen Regierungen der umliegenden Länder als „terroristisches“ Projekt der PKK gebrandmarkt und boykottiert.

Waffenlieferungen an die Türkei stoppen

Das gelte auch für Deutschland, das sich dem Nato-Partner Türkei seit Jahren besonders verbunden fühle und Waffen zur Bekämpfung der kurdischen Bevölkerung liefere.

Es sei Aufgabe der Deutschen, auf die Auswirkungen dieser Politik in der Öffentlichkeit hinzuweisen und ein Stopp der Waffenlieferungen zu fordern.

Auch wenn der Einmarsch der Türkei in Nordsyrien von der Bundesregierung als völkerrechtswidrig bezeichnet worden sei, bestimme doch nach wie vor das „Verständnis für die Sicherheitsinteressen der Türkei“ ihr Handeln im Konkreten. ■



Hatip Dicle (links) und Achmed Sêxo (rechts) am 30. November 2019 in Mannheim.

2019 – Millionen gegen die Klimakatastrophe

H. N.

Greta Thunberg hat am 20. August 2018 mit den Schulstreiks begonnen. Sie hat damit das Entstehen einer weltweiten Bewegung für wirksamen Klimaschutz angestoßen.

Die außerparlamentarischen Mobilisierungen im letzten Jahr sind ein großer Erfolg und eine enorme Motivation.

Aber werden Massendemonstrationen oder Blockaden ausreichen, um eine wirksame Wende in der Klimapolitik zu erreichen?

Für eine Antwort sollten wir uns an Rosa Luxemburg orientieren. Von ihr stammt der Satz: „Zu sagen was ist, bleibt die revolutionärste Tat.“

Sagen wir also, was ist: Die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht und deren Einfluss auf die Politik ist riesig und trotz aller Proteste bisher ungebrochen.

Bereits 2011 beherrschten nur 147 Konzerne die Weltwirtschaft. Kontrolliert werden sie von rund 1.800 Clans von Multimilliardären.

Das „Klimapaket“ der Bundesregierung orientiert sich an den Interessen der deutschen Konzerne und Milliardäre. Es ändert nichts an den Ursachen der Klimakatastrophe. Es kuriert nur an Symptomen herum und bürdet die Kosten dafür der großen Mehrheit auf.

Die Regierung verstößt gegen das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ nach Artikel 2 Grundgesetz (GG). Es ist un- zweifelhaft, dass die Klimakatastrophe zunehmend Gesundheit und Leben von Menschen (und auch von Tieren) zerstört.

Das betrügerische Verhalten von Auto-, Digital-, Energie-, Fi-

nanz-, Lebensmittel- oder Pharmakonzernen verstößt gegen die Verpflichtung des Eigentums gemäß Artikel 14 GG, „dem Wohle der Allgemeinheit [zu] dienen“.

Es ist also erforderlich, die Logik der Profitmaximierung zu bekämpfen. Sie ist der wesentliche Grund für die Klimakatastrophe.

Wirksamer Klima- und Naturschutz kann nur durch die geduldige und konsequente Zurückdrängung und Überwindung des Kapitalismus erreicht werden. ■



Internationaler Klimaaktionstag am 20. September 2019 in Mannheim.

ISO/IV. Internationale

Wer wir sind und was wir wollen

Die Internationale Sozialistische Organisation (ISO) ist Teil der 1938 gegründeten IV. Internationale. Sie ist in über 50 Ländern aktiv und hält grundlegende Probleme der Welt – Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger – im Rahmen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht für lösbar. Sie strebt eine selbstverwaltete sozialistische Demokratie an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet. Deshalb fördert die ISO alle Bemühungen, aktiv und gemeinsam mit anderen politischen Strömungen für die sozialen Errungenschaften, demokratischen Rechte und wirtschaftlichen Interessen insbesondere der arbeitenden Klasse einzutreten. Sie unterstützt den Kampf gegen Rassismus, Frauenunterdrückung und jede Art von Diskriminierung. Sie setzt sich für den Erhalt der Umwelt ein. Sie fordert die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und die völlige Gleichstellung der Geschlechter. Ziel der ISO ist es, das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft zur radikalen Veränderung zu stärken. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in den außerparlamentarischen Kämpfen. ■

TERMINE (weitere Infos bei der ISO Rhein-Neckar)

- DO, 09.01.2020, 15:00 Uhr, Überbetriebliches Solikomitee, Gewerkschaftshaus MA
- DI, 14.01.2020, 19:00 Uhr, Veranstaltung „Fachkräfte JA – Geflüchtete NEIN?“, Justus-von-Liebig-Schule (Aula), Neckarpromenade 42, MA
- DO, 23.01.2020, 15:00 Uhr, Überbetriebliches Solikomitee, Gewerkschaftshaus MA
- DO, 23.01.20, 19:30 Uhr, Veranstaltung mit Dokumentarfilm zu „Die Gelbwesten – wilde Gallier oder solidarisch für eine Demokratie für die Vielen?“, ver.di-Haus, Kaiser-Wilhelm-Str. 7, LU
- FR, 24.01.2020, 19:00 Uhr, ISO-Infoabend zu aktuellem Thema, MA

Impressum:

ISO Rhein-Neckar
Postfach 10 26 10, D-68026 Mannheim

Tel./Fax: +49 (0) 621/429 481 54
Email: info@iso-4-rhein-neckar.de
Web: www.iso-4-rhein-neckar.de

